

Der Briege

Bürgersfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 13.

Brieg, den 29. März 1822.

Briege Wohlfahrt. Redacteur Bonsen.

Der arme Gottfried.

Gottfrieds Eltern ruhn im Grabe,
Niemand nimmt sich seiner an,
Und es weint der arme Knabe,
Dass ihn keiner lieben kann.

Und er irrte durch die Gassen,
Schauernd unter'm Winterfrost,
Von verwandter Lieb' verlassen,
Ohne Kleid und ohne Kost.

Christnacht ist herausgezogen,
Als der laute Tag entwich,
Und am klaren Himmelsbogen
Spiegelten die Sterne sich.

Mit gewohntem Orgelklange
 Grüste man die Feiernacht,
 Und im frommen Chorgesange
 Wird dem Vater Dank gebracht.

Bunter Kerzen festlich Schimmern
 Strahlte aus den Häusern her;
 Gottfried sah die Gaben flimmern
 Und es ward das Herz ihm schwer.

Unter frohen Alternküßen
 Ward er vorig's Jahr geweckt,
 Heut' aß er noch keinen Bissen
 Und ihm ward kein Tisch gedeckt.

Und an einem hellen Hause
 Sprach er leis und sank dahin:
 „Ruh' ich mit in Deiner Klause,
 Mutter, süße Pflegerin!“

Und im innigen Gebete
 Ruh' er zitternd vor dem Haus,
 zieht die Freundin, seine Elde,
 Aus dem Busenlaz heraus;

Die ihn schon an manchem Tage
 Hat erlöst vom Hungertod,
 Wenn gerührt von seiner Klage,
 Ihm die Hand die Liebe bot.

Da erfaßt' ihn dunkles Sehnen,
 Und ihm wird das Herz so weh,
 Seine Augen nezen Thränen,
 Gläubig schaut er in die Höh'.

Hoffend auf des Vaters Pflege,
 Mit vertrauendem Gefühl,
 Haucht: „Besiehl du deine Wege!“
 Er in's zarte Flötenspiel.

Sieh', da tritt aus dunkler Ferne
 Zu ihm hin ein hohes Weib,
 Ihr im Haar erglänzen Sterne,
 Blumen blühn am garten Leib,

Und er lispelet mit Entzücken:
 Süße Mutter, rufst Du mich?
 „Ja, spricht sie mit sanften Blicken:
 Komm, mein Sohn, ich führe Dich!“

„Segen Dir, du Kind der Treue,
 Denn das Himmelreich ist Dein;
 Deine elgne Tugend weihe
 Dich zum Engel Gottes ein!“

Er hat sich zu Tode gegessen und
getrunken.

Auch Herr N. ist gestorben? Ein so kraftvoller junger Mann! — Wie ist das möglich! Aber was hat ihm denn gefehlt?" — hört man oft ausrufen und fragen; und die Antwort darauf ist nicht selten: "Er hat sich zu Tode gegessen und getrunken."

Sei es, daß diese Antwort von einem kalten Freunde auch nur aus Scherz gegeben wird, sie enthält sehr oft reine volle Wahrheit. Übermaß an Essen und Trinken legt bei sehr vielen Menschen den Grund zu einem frühzeitigen Tode.

Der Mensch ist von Natur so geschaffen, daß die Bedürfnisse des Magens mit sehr Wenigem beseitigt werden können. Nahrung zu sich nehmen, und die verlorenen Kräfte des Körpers wieder ersezzen, ist Nothwendigkeit. Viel essen aber ist schädliche Gewohnheit. Der Südländer bedarf zu seinem täglichen Unterhalt nur ein Paar Feigen, ein Paar Zwiesbeln oder einige Datteln, und er wundert sich, wenn er den Nordländer, selbst den mäßigsten in dieser Hinsicht, essen und trinken sieht. Jener kann nicht begreifen, wie der Magen so große Portionen beherbergen und verdauen kann. Rechne man auch einen Theil auf das kältere Klima, welches durch weniger Wärme und größere Thätigkeit auch zu mehr Erholung der Kräfte reizt; so viel aber bedarf die Natur nicht, als der Nordländer, im Allgemeinen genommen, ihr in dieser Beziehung reicht. Noch mehr aber erstaunt jener, wenn er mit der ganzen Lebensart des

Deutschen ic. in seiner Heimath bekannter wird. Wenn er sieht, daß nach dem ersten reichlichen Frühstück nach einigen Stunden ein weit stärkeres und kräftigeres nachfolgt; wenn er zu Mittag nach einer Kraftsuppe noch drei volle Schüsseln mit Rindfleisch und Zugemüse, mit frikassirten Hühnern und Gänsen beladen (ohne der Nebenschüsseln zu gedenken), vor seinen Augen verschwinden sieht; ein dichtiger Hase jagt allenfalls auch noch dem Geflügel nach. „Wo will das hin!“ denkt jener. Noch nicht genug: mehrere Teller voll Obst, noch ein Stück Brodt, ein fettrr Ziegen- oder Limburger Käse, versieht sich, mit lachender Butter, deckt das Ganze zu, und zwei Quart Flüssigkeiten, mäßig gerechnet, haben mittlerweile in den Zwischenräumen des Genossenen auch noch ein Plätzchen gefunden.

„Aber um Gotteswillen! wird dem Magen noch nicht Angst?“ — O ja, es fängt wohl an, hier und da ein Bischen zu drücken; aber das wird sich bald wieder geben; ein Paar Täschchen Kaffee, oben aufgesetzt, wird das Ding bald heben.

„Aber, mein Gott! ist denn der Kaffee Magen- oder Verdauungssaf?“ fragt der südländische Gast. Schadet nicht! wir Nordländer müssen schon ein Bischen mehr zu uns nehmen. Kommen Sie, mein Freund! wir wollen ein Bischen promeniren.

Oft nicht tausend Schritte weit setzt man sich wieder in eine mephitische Luft nieder, hilft da den Dampf des Tabaks vermehren, und giebt dem Magen, der noch in der größten Ohnmacht liegt, ein Paar Bouteillen Bier zur Stärkung. Man sitzt und dampft

bampft fort. Unterdessen neigt sich die Sonne: man geht zu Hause, weil einem nicht recht wohl ist; oder man bringt ein Opfer, und bleibt im Grünen, gleichviel; der Tisch wird wieder gedeckt, und eine halbe Ente, à Portion, und was noch zu einem einfachen Abendbrodte gehört, ein Halbes Wein nicht zu versäumen, wird aufgesetzt, und dem Magen abermals zugeschickt.

Der erfahrene Leser wird sehen, daß diese leise Bezeichnung von Essen und Trinken sich gar nicht etwa auf ein großes Traktament, auf einen Hochzeits-, Kindtauf-, Geburtstagsschmaus u. s. w. beziehet, sondern daß in größern Städten wohl Hunderte von Menschen täglich — und Tausende durch Gelegenheit wöchentlich wenigstens einmal bis zweimal eine solche Lebensart führen; daß es selbst in den Mittel- und niedern Standen eine Menge Menschen giebt, die unmenschlich viel zu essen, und wenig zu arbeiten gewohnt sind.

Wie ist es demnach möglich, daß die Natur eines solchen Magensolter länger als 40 oder (wenn der Vielesser mäßig gelebt hat) 50 Jahre aushalten kann? Ein solcher, durch üble Gewohnheit des Essens unglücklich gewordener Mensch hat in seinem Leben das Angenehme, den Reiz des Hungers zu befriedigen, nicht kennen gelernt; der Magen wird von einer Mahlzeit zur andern nicht leer, sondern nur immer mehr gehäuft, und weil sich deshalb auch kein Appetit einfinden kann, worüber ein solcher Mensch klagt, sinkt er auf andere Reizmittel, den Gaumen zu kitzeln, der aber auch bald wieder, z. B.

durch

durch Zuckerbäckerwaaren, die den Magen vollends zu Grunde richten, abgestumpft wird.

Eine solche Lebensart legt denn natürlicher Weise den Grund zu mancherlei Krankheiten, die unfehlbar einen frühzeitigen Tod herbeiführen. Dergleichen sind: Magendrücken, Kolik, Uebelkeiten, Erbrechen, Engbrüstigkeit, kurzer, schwerer Atem, Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Ausschläge, Geschwüre, mancherlei Fieber, Hypochondrie, Wassersucht und m. a.

Man sei also ja nicht der falschen Meinung: viel essen gebe viel Nahrung, mache gesund, fett und stark. Man sieht sehr oft gerade das Gegentheil. Der wenig, d. h. mäßig ist, und gut verdauet, ist gesünder und kann fetter werden, als der viel zu sich nimmt, und wenig davon verdauet.

Es ist daher eine der ersten und wichtigsten Regeln zur Verhütung aller dieser Uebel, Plagen, Krankheiten und des frühen Todes: Sei mäßig im Essen, und Überlade niemals deinen Magen, wenn du alt werden willst. Aber leider sündigen gegen diese goldene Regel Junge und Alte aus allen Ständen.

Gelehrten, und überhaupt allen denen, welche Geschäfte treiben, die viel freie Denkraft erfordern, ist die Mäßigkeit im Essen doppelt zu empfehlen, weil bei Geistesanstrengungen ohnehin die Verdauung leidet, und dann, weil nichts die Geisteskraft mehr lähmst und schwefälliger macht, als ein überladener Magen.

Alles, was hier vom Uebermaß im Essen gesagt wurde, gilt auch vom Trinken. Wird der Magen mit

mit Flüssigkeit überschwemmt, wie kann er doch festere Speisen — oder wie kann er dann überhaupt verdauen? Der Magensaft wird aufgelöst, die salzigen Theile der Eingeweide zersetzt, die Verdauungskraft zerstört, das Blut zu Wasser. Was soll man aber von einem solchen Magen noch sagen, dessen Gebieter ihm täglich 6, 12, 18, ja sogar, wie einzelne Beispiele beweisen, 24 Bouteillen Bier unbarmherzig einquartirt? — Ein solcher Kirchhofs-Kandidat kann sich bei Zeiten in den Sarg-Magazinen ein recht geräumiges Häuschen auseinander und es bald mit auspicken lassen; denn die Wassersucht wird seiner Trinklust bald ein Ende machen.

Andeutungen.

Unter allen Momenten, welche Eltern und Erzieher an Kindern auf das sorgsamste zu betrachten haben, sind vielleicht zwei die wichtigsten: die erste reingeistige Freude und der erste reingeistige Schmerz, die durch ein Kinderherz zucken.

Nur eine Gattung von Unglück giebt es, die wir wahrhaft zu scheuen haben, und vor der wir uns auch immer bewahren können. Es ist das unbegriffene Unglück. Bei Allem, was uns begegnet, sollen wir zu förderst streben, es zu verstehen: dann ist das Verstehen nahe. Jedes Geschick muß doch irgend etwas

was von uns wollen, es schut eine Frage an uns, und sobald wir die zu beantworten im Stande sind, sind wir schon beinahe Sieger. — Wahrhaft unglücklich ist nur, der sein Elend sich nicht erklären, und nicht mit edlem Stolze zu sich selbst und nicht mit edler Desmuth zu Gott reden kann. Jede reine Frage an den Himmel gewinnt eine rein beruhigende Antwort.

Pferde-Fütterung mit Brodt.

Die Bemerkung, daß bei Fütterung der Pferde mit Körnern diese nicht ihre ganze Nahrungskraft äußern, weil sie von den Pferden theils aus Gierigkeit, theils Alters wegen beim Fressen nicht gehörig klein gekauet werden, und daß daher im nördlichen Schweden, wo das Korn selten ist, zu Ersparung desselben die Pferde mit einer geringeren Portion Brodt gefüttert werden, veranlaßte vor einigen Jahren einen guten Landwirth im Saganschen, die Pferde mit Brodt zu füttern, und er machte dabei die Erfahrung, daß er jährlich bei sieben Pferden, mit Abzug aller Kosten, hundert Thaler erspare.

Er hatte früher jedem Pferde nebst dem erforderlichen Heu und Hecksel täglich zwei Mezen Haser gegeben. Statt des Hasers gab er aber jedem Pferde täglich zwölf Pfund Brodt, welches dem Maasse nach aus

aus zehn Theilen Haser, fünf Theilen Roggen und drei Theilen Kartoffeln bestand. Der Haser und der Roggen wurde zusammen gemahlen. Die Kartoffeln wurden gekocht, mit der Schale zu Brei gemacht, und unter den Teig des Mehls gut gekneten, mit gutem Sauerteige gesäuert, und dann die ganze Masse ausgewirkt und gebacken.

Bei dieser Brodtfütterung fand er noch, nebst der Ersparniß, daß die Pferde eher abgefüttert und besser als mit Haser genährt wurden. Bei hohen Haferspreisen verdient dies wohl nachgeahmt zu werden.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in termino den 18ten Aprill d. J. fröh um 10 Uhr in dem Raths-Sessions-Zimmer der Bau einer neuen Schleuse auf der Stadt-Aue unweit der Ziegelstelen nach dem von uns bestätigten Beschuße der Stadt-Verordneten-Versammlung an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden soll. Bau- und Sachverständige so wie Entreprise-Lustige welche aber cautious- und zahlungsfähig seyn müssen, werden hiermit vorgeladen, und können die speziellen Bedingungen so wie der Bau-Anschlag zu jeder schicklichen Zeit in unserer Raths-Registratur eingesehen werden.

Brieg, den 20ten März 1822.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für die, in einem Concert bey dem Gastwirth Herrn Heller zum Besten der Armen eingesammelten 5 Rthlr. 25 sgl. 5 d' Courant, so wie für die in der frohen Harmonie-Gesellschaft am Abende des 13ten d. M. eingesammelten 20 sgr. Court, und dem Uingenannten für das der Armen-Casse zugestellte Geschenk von 3 Rthlr. Nenn-Münze, sagen wir den Gebern und allen densjenigen, welche sich bey Aufführung des obigen Concerts thätig bewiesen, unsern herzlichen Dank.

Brieg, den 20ten März 1822.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld macht hierdurch bekannt, daß die in der Neisser Thor, Vorstadt sub No. 38 belegene Besitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 340 Rthlr. 20 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und

und zwar in termino peremptorio den zten Junij c. fruh
um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll.
Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hier-
durch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen
Termine auf den Land- und Stadt-Gerichts-Zimmern
vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor
Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtig-
te zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und dem-
nächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem
Meistbietenden und Bestahlenden zugeschlagen und auf
Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 28ten Februar 1822.

Königl. Preß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt Gericht zu Brieg
macht hierdurch bekannt: daß die in der Oder-Vorstadt
zu Brieg sub No. 17 und 20 gelegene Garten-Posses-
sion, welche nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf
2657 Rthlr. 12 ggr. gewürdiget worden, a dato blos-
sinnen 9 Monaten und zwar in termino peremptorio den
3ten May 1822 bey demselben öffentlich verkauft wer-
den soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitz-
fähige hierdurch vorgeladen in dem erwähnten perempto-
rischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor
dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor
Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte
zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu
gewärtigen, daß erwähnte Garten-Possession dem
Meistbietenden und Bestahlenden zu eschlagen und auf
Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 4ten October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Alle Mühlen-Produkte und Backwaren, und alles
Fleisch und Fleisch-Waaren, gleichviel ob zum Verbleib
in

in der Stadt, oder zum Durchgang durch die Stode bestimmt, müssen auf der graden Fahrstraße bis zum Thor-Amte gebracht, und bei demselben nach Art und Menge angegeben werden.

Wer mit dergleichen steuerbaren Waaren auf irgend einem Neben-Wege zur Stadt betroffen wird, oder das Thor-Amt vorübergegangen ist, ohne die bey sich habenden Waaren demselben angezeigt, und den erforderlichen Aufschluss darüber in den Händen zu haben, wird als Defraudant der Consumtions-Steuer-Gesfälle zur Verantwortung gezogen und nach den Gesetzen bestraft werden.

Die Steuer-Aufsichts-Beamten und Thor-Kontrolleure sind angewiesen, auf die heimliche Einbringung steuerbarer Waaren genau zu wachen.

Brieg, den 7ten März 1822.

Königl. Preuß. Konsumtions-Steuer-Amt.

Bekanntmachung wegen eines in Entreprise zu gebenden Baues.

Es soll die Ausführung einiger Bäue und Reparaturen an der Kirche und den Pfarrgebäuden in dem zum Königl. Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfe Pampitz im Wege der öffentlichen Elicitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der Termin zur Abhaltung dieser Elicitation ist auf den Ersten April a. c. Vormittags um 9 Uhr in loco Pampitz anberaumt worden, woselbst die Entreprisefähigen Werkmeister, welche die Ausführung der vorerwähnten Bäue zu übernehmen Willens sind, sich einzufinden haben. Die Zeichnungen und Bau-Bedingungen liegen bei dem Königlichen Bau-Inspector Herrn Maletius zur Einsicht bereit.

Brieg, den 19ten März 1822.

Königl. Preuß. - Stifts - Amtes - Administration.
Will-

Wildprett-Wiesen = Verpachtung.

Da die 3jährige Pachtzeit der Wildprett-Wiesen hies selbst abgelaufen ist, so werden solche wiederum auf anderweite 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist der Elicitations-Termin auf den 1ten April c. festgesetzt. Pachtlustige werden ersucht, an dem gesuchten Tage sich hier einzufinden.

Scheidelwitz den 25ten März 1822.

Königl. Forst-Inspection.

v. Rochow.

H o l z = V e r k a u f .

Im Scheidelwitzer-Oberwalde sollen 58 Stück linsdene Brett-Klöcher, 24 Fuß lang, 14 bis 16 Zoll im Kopfe stark, welche zu Tischler-Arbeiten gebraucht werden können, meistbietend verkauft werden, wozu der Elicitations-Termin auf den 2ten April c. festgesetzt worden ist. Kauflustige werden ersucht, sich an dem gesuchten Tage früh um 9 Uhr bey der Lindener Fähre einzufinden. Scheidelwitz den 19ten März 1822.

Königl. Forst-Inspection.

v. Rochow.

Lotterie = Anzelge.

Bei Ziehung 3ter Classe 45ter Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir, als: 60 Rthlr. auf Nr. 17456. 40 Rthlr. auf Nr. 16611. 24029. 87. 25 Rthlr. auf Nr. 3205. 37. 40. 44. 7263. 9510. 36. 59. 65. 16616. 33919. 48. 94. 58510. 58722. 99. 61128 und 62236. Die Erneuerung der 4ten Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Verlust des weiteren Anrechts bis zum 18ten April a. c. geschehen seyn. Geschäfts-Untweisungs-Auszüge a 2 Egr. 6 pf. sind zu haben bey

dem Königl. Preuß. Lotterier-Erlauchter

Böhm.

Anzelge.

Anzeige.

Ich warne hiermit einen Jeden, durchaus Niemands Etwas auf meinen Namen, ohne baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Der Coffetler Kramer.

Zu verkaufen.

Mehr vor dem Breslauer Thore sub No. 15 gelegener Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Er eignet sich besonders zu Holzablagen. Das Nähtere beim Eigenthümer.
Kahlert.

Zu verkaufen.

Ein Perspectiv ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrschen Buchdruckerey.

Zu verkaufen.

In No. 45. auf der Fischergasse vor dem Neisser Thore, wird hiermit bekannt gemacht, daß von vielen Sorten Grünzeug- und Blumen-Pflanzen, so wie auch gute Saamen Nelken und unterschiedene Rapsgewächse um billige Preise verkauft werden, so wie auch Blumen-Sämereyen und bis auf Johannи zu haben sein werden.

v Kaniecke.

Zu vermiethen.

Auf der Burg-Gasse in dem Hause No. 369. ist der Oberstock zu vermiethen, kommende Johannи zu beziehen. Das Nähtere ist bey dem Eigenthümer des Hauses zu erfahren.

Sllandy.

Zu vermiethen.

Nähe am Ringe ist eine Wohnung par terre von drei Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Das Nähtere ist beim Herrn Wohlfahrt zu erfahren.

Z u v e r m i e t h e n.

Bei mir sind zwei Sommerstuben zu vermieten und jeden Tag zu beziehen.

Groß,

Coffeller in der Netzer-Worstade
Bergel No. 1.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf einer sehr gelegenen Straße ist der Mittelstock zu vermieten, bestehend aus 3 Stuben, 2 Altöfen, einer schönen großen Küche, Keller, Holzgelaß und Stallung auf zwei Pferde, und kommende Johanni zu beziehen. Beim Buchbinder Gröschel ist das Nähere zu erfahren.

Z u v e r m i e t h e n.

In No. 186 auf der Paulauer Gasse ist ein großer trockner Keller zu vermieten.

Z u v e r m i e t h e n.

In meinem Hause No. 103 auf der Oppelnischen Gasse ist im Oberstock eine Stube mit Stuben-Rammer nebst Boden-Rammer zu vermieten und auf den fünfzigten April zu beziehen.

Arnold.

A n z e f t g e.

Einer melner Leser hat nachstehende Bücher verloren, wer dieselben gefunden und sie an mich abgibt, erhält eine der Sache angemessene Belohnung. 1) Lydia Willmar, oder die Früchte der Zeiten von Schmidtchen. 2) Hände. 1809. 2) Louise Gräfin von H.-berg von Meisner. 1798.

Der Bibliothekar Schwarz.